

DB - Muster-LV Historie

LV: 53 MLV Entsorgung Bayern_11/2025 - Historisierung

OZ	entf	Leistungsbeschreibung	ME	Kommentare/Historisierung	STL-Nr.	TLK-Nr.
----	------	-----------------------	----	---------------------------	---------	---------

01. Entsorgung von Bauabfällen

neuer Hinweistext

Hinweistext für den Ersteller. Zur Ausschreibung bitte löschen:

Am 01.08.2023 trat die Mantelverordnung mit ihren wesentlichen Bestandteilen Ersatzbaustoffverordnung (EBV) und einer erheblich geänderten Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) in Kraft. Die EBV regelt die Anforderungen an den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen (mEB) in technische Bauwerke, als mEB zählt dabei auch Bodenmaterial, welches in oder unterhalb eines technischen Bauwerkes eingebaut werden soll.

Die EBV regelt jedoch nicht die abfallrechtliche Einstufung von mineralischen Bauabfällen als gefährlich/nicht gefährlich. Maßgeblich für diese Einstufung sind weiterhin die Abfallverzeichnisverordnung (AVV) und die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen des jeweiligen Bundeslandes (in Bayern: Leitfaden für die Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen, kurz: Eckpunktepapier, EPP), da dieser Sachverhalt in die grundgesetzlich geregelte Zuständigkeit der Bundesländer fällt.

Das bay. Eckpunktepapier soll laut Landesamt für Umwelt auch nach dem 31.07.2023 für die Genehmigung von Verfüllungen als ermessenslenkende Verwaltungsvorschrift die Grundlage bilden. Die Weiterentwicklung des EPP soll ermöglichen, dieses im Vollzug funktionierende, in sich geschlossene Werkzeug nach wie vor anzuwenden.

01.01. Entsorgung von Bauabfällen

DB - Muster-LV Historie

LV: 53 MLV Entsorgung Bayern_11/2025 - Historisierung

OZ	entf Leistungsbeschreibung	ME	Kommentare/Historisierung	STL-Nr.	TLK-Nr.
01.01.0010.	<p>Abfallverantwortlicher der Baustelle, MLV-ENB_01010010</p> <p>Gestellung eines Abfallverantwortlichen auf der Baustelle mit der Qualifikation eines Abfallbeauftragten nach §5 9 KrWG und mind. 1 Jahr Praxiserfahrung als Abfallbeauftragter durch den AN: zuf</p> <ul style="list-style-type: none"> - Steuerung des Abfallmanagements des AN vor Ort (inkl. bedarfsweiser Teilnahme an Baubesprechungen, Begehungen, Abklären von Entsorgungswegen) gemäß Vorbemerkungen - Steuerung Umsetzung des vom AG frei gegebenen Entsorgungskonzeptes AN - Steuerung von Aushub, Rückbau, Getrennthaltung , Aufhaldung und Beprobung von Bodenaushub und Bauabfällen - Sachkundenachweis für die Probenahme fester Abfälle gemäß LAGA PN 98 - Mitwirkung bei der Deklaration der anfallenden Abfälle - Steuerung des Einbaus von Material (Wiedereinbau oder Fremdlieferung) einschließlich Dokumentation - Mitwirken bei der bauvertraglich geschuldeten Nachweisführung und Dokumentation vor Ort - eigener Zugang zum eANV-System ZEDAL - Funktion als Ansprechpartner zu allen Fragen des Abfallmanagements und der ErsatzbaustoffV für den AG. 	psch	Inhaltliche Anpassung des Langtextes		
01.01.0020.	<p>Entsorgungskonzept AN, MLV-ENB_01010020</p> <p>Entsorgungskonzept des Auftragnehmers Bau (AN) gemäß Vorbemerkungen und gemäß der Anlage 8 „Mustergliederung Entsorgungskonzept AN“ zum Abfallprozess DB Netz InfraGO AG (M.01.02.15.03) erarbeiten, regelmäßige Fortschreibung/Ergänzung gemäß Baufortschritt, inklusive der beauftragten Rückbau und</p>	psch	Inhaltliche Anpassung des Langtextes		

DB - Muster-LV Historie

LV: 53 MLV Entsorgung Bayern_11/2025 - Historisierung

OZ	entf	Leistungsbeschreibung	ME	Kommentare/Historisierung	STL-Nr.	TLK-Nr.
		<p>Abbrucharbeiten und der Vorbereitung/Mitwirkung bei der Nachweisführung, gemäß Vorbemerkungen. Der Entwurf des Entsorgungskonzeptes ist spätestens 4 Wochen nach Zuschlagserteilung, die erste Vollversion mindestens 6 Wochen vor dem technischen Baubeginn beim AG zur Bestätigung vorzulegen. Das Vorliegen eines vom AG bestätigten Entsorgungskonzeptes ist Voraussetzung für den Beginn von Aushub oder Rückbaumaßnahmen mit der Entstehung von Abfall. Die vom AG freigegebene Version ist sowohl digital als auch in Papierform (zweifach) vorzulegen.</p>				
01.01.0055.		<p>Erstellung Einbaudokumentation gemäß EBV, MLV-ENB_01010055</p> <p>Erstellen einer Einbaudokumentation gem. § 25 EBV für die in techn. Bauwerke eingebauten mineralischen Ersatzbaustoffe, z.B. RC-Gleisschotter oder RC-Bauschuttfraktionen. Der Auftragnehmer wird vom AG als Verwender der mineralischen Ersatzbaustoffe (MEB) festgelegt, die er im Auftrag des AG in technische Bauwerke/Bauweisen gem. Anlage 2 + 3 EBV einbaut. Der AN hat daher eine elektronische Einbaudokumentation für alle zugelieferten und beigestellten MEB im System ZEDAL zu erstellen. Dabei ist für jede angelieferte Charge eines MEB, die in ein technisches Bauwerk des Vorhabens eingebaut wird, ein separater elektronischer Lieferschein zu erstellen. Für jeden Satz gleichartiger Lieferscheine ist als zusammenfassendes Dokument ein elektronisches Deckblatt anzulegen. Erfüllt ein geplanter Einbau von MEB (inkl. Bodenmaterial) die nachfolgenden Kriterien, hat der AN zusätzlich eine Vor- und eine Abschlussanzeige gem. Anlage 8 EBV im System ZEDAL zu erstellen:</p> <p>1. Es soll Bodenmaterial mindestens BM-F0*, Baggergut mind. BG-F0*, aufbereiteter Gleisschotter mind. GS-1 oder</p>	psch	Inhaltliche Anpassung des Langtextes		

DB - Muster-LV Historie

LV: 53 MLV Entsorgung Bayern_11/2025 - Historisierung

OZ	entf	Leistungsbeschreibung	ME	Kommentare/Historisierung	STL-Nr.	TLK-Nr.
		<p>aufbereitete RC-Baustoffe mind. RC-1 oder jeweils höherer Materialklassen in Wasser- oder Heilquellenschutzgebiete der Zone II oder höherer Zonen eingebaut werden oder 2. Es soll Bodenmaterial, Baggergut oder RC-Baustoffe der Klasse 3 (BM-F3, BG-F3 oder RC-3) mit einer geplanten Einbaumenge \geq 250 m³ eingebaut werden. Ablauf: Nach der vom AG gem. Ziff. 0.2.13.1 der Baubeschreibung erteilten Zustimmung des AG zum MEB-Einbau legt der AG elektronische Akte und die benötigten Deckblätter in ZEDAL an und gibt die Akte dem AN frei. Der AN erstellt anschließend aus den Deckblättern die jew. Muster-Lieferscheine, generiert daraus die benötigten Lieferscheine, vervollständigt diese und signiert sie elektronisch. Bei Notwendigkeit einer Voranzeige ist der Ablauf identisch, zusätzlich ist nach Abschluss der Baumaßnahme eine elektronische Abschlussanzeige zu erstellen. Nach Abschluss des Einbaus ist die vollständige Dokumentation dem AG zu übergeben.</p> <p>Der Auftragnehmer wird vom AG als Verwender der mineralischen Ersatzbaustoffe (MEB) festgelegt, die er im Auftrag des AG in technische Bauwerke / Bauweisen gem. Anlage 2 + 3 EBV einbaut. Der AN hat daher eine vollständige elektronische Einbaudokumentation für alle von ihm in technische Bauwerke eingebauten MEB im System ZEDAL zu erstellen, unabhängig davon, ob die MEB von ihm geliefert oder vom AG beigestellt wurden. Nach der vom AG gem. Ziff. 0.2.13.1 der Baubeschreibung erteilten Zustimmung des AG zum MEB-Einbau legt der AG eine elektronische Akte in ZEDAL an und gibt die Akte dem AN frei. Der AN erstellt in der vom AG angelegten und frei gegebenen elektronischen Akte eigenständig das elektronische Deckblatt bzw. die elektronische Voranzeige im ZEDAL. Im Dokumentenkopf ist das Kürzel der als Bauherr bzw. AG fungierenden DB-Organisation sowie die Bezeichnung des</p>				

DB - Muster-LV Historie

LV: 53 MLV Entsorgung Bayern_11/2025 - Historisierung

OZ	entf	Leistungsbeschreibung	ME	Kommentare/Historisierung	STL-Nr.	TLK-Nr.
		<p>Bauvorhabens einzutragen. Aus dem Deckblatt / Voranzeige erstellt der AN ein Lieferscheinmuster, aus dem er die benötigte Anzahl an Lieferscheinen generiert.</p> <p>Für jeden per LKW angelieferten MEB ist dabei ein elektronischer Lieferschein zu erstellen, alle Lieferscheine eines unter gleichbleibenden Bedingungen eingebauten MEB sind über die o.g. Erstellung dabei einem elektronischen Deckblatt oder einer Voranzeige zuzuordnen. Bei jedem Wechsel des MEB, der technischen Bauweise, der Beschaffenheit der Grundwasserdeckschicht, des Grundwasserflurabstandes oder der Kategorie des wasserrechtlichen Schutzgebietes ist ein neues Deckblatt (bzw. Voranzeige siehe nachfolgenden Text) zu erstellen. In folgenden Fällen ist durch den AN anstelle des Deckblatts eine elektronische Vor- und Abschlussanzeige gemäß Anlage 8 EBV im System ZEDAL zu erstellen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Es soll Bodenmaterial mindestens BM-F0*, Baggergut mind. BG-F0*, aufbereiteter Gleisschotter mind. GS-1 oder aufbereitete RC-Baustoffe mind. RC-1 oder jeweils höherer Materialklassen in Wasser- oder Heilquellenschutzgebiete der Zone III oder höherer Zonen eingebaut werden oder 2. Es soll Bodenmaterial, Baggergut oder RC-Baustoffe der Klasse 3 (BM-F3, BG-F3 oder RC-3) mit einer geplanten Einbaumenge $\geq 250 \text{ m}^3$ eingebaut werden. <p>In diesen Fällen hat der AN den Einbau 4 Wochen vor Beginn mittels der Übermittlung der elektronischen Voranzeige als Mail/pdf-Export aus dem ZEDAL bei der zuständigen Bodenschutzbehörde elektronisch anzuzeigen, und spätestens 2 Wochen nach Einbauende die Abschlussanzeige nebst aller Lieferscheine auf gleichem Wege zu übermitteln.</p> <p>Der AN erstellt anschließend aus den Deckblättern die jew. Muster-Lieferscheine, generiert daraus die benötigten Lieferscheine, vervollständigt diese und signiert sie</p>				

DB - Muster-LV Historie

LV: 53 MLV Entsorgung Bayern_11/2025 - Historisierung

OZ	entf	Leistungsbeschreibung	ME	Kommentare/Historisierung	STL-Nr.	TLK-Nr.
		elektronisch. Bei Notwendigkeit einer Voranzeige ist der Ablauf identisch, zusätzlich ist nach Abschluss der Baumaßnahme eine elektronische Abschlussanzeige zu erstellen. Nach Abschluss des Einbaus ist die vollständige Dokumentation dem von AG benannten Anlagenverantwortlichen zu übergeben.				
01.01.0121.		Zulage für Entsorgung biogen belasteter Boden MLV-ENB_01010121	t	Neue Position		
		Entsorgung Boden (AVV 17 05 04) EPP Z 0 bis Z 2, mit biogener Belastung '>Japanischer Staudenknöterich/...<' mittels thermophiler Hygienisierungsphase (Heißrotte) oder Entsorgung in einer Verbrennungsanlage mit anschließender Deponierung, inklusive Verwiegung.				
01.01.0211.		Zulage für Transport biogen belasteter Boden MLV-ENB_01010211	t	Neue Position		
		Transport biogen belasteter Boden (AVV 17 05 04) EPP Z 0 bis Z 2 Verladung und Beförderung von Boden von der Bereitstellungsfläche zur Verwertungsstelle.				
				Neue Hinweistext		
		Entsorgung/Transport von Bau- und Abbruchabfällen				
01.01.0501.		Entsorgung von Bau- und Abbruchabfällen MLV-ENB_01010501	t	Neue Position		
		Entsorgung Bau- und Abbruchabfälle, (17 09 04 gemischte Bau- und Abbruchabfälle), Abfall, verwiegen und ordnungsgemäß entsorgen.				
01.01.0502.		Transport von Bau- und Abbruchabfällen MLV-ENB_01010502	t	Neue Position		
		Transport Bau- und Abbruchabfälle, (17 09 04 gemischte Bau- und Abbruchabfälle), Verladung und Beförderung von der Baustelle zur Entsorgungsanlage.				

DB - Muster-LV Historie

LV: 53 MLV Entsorgung Bayern_11/2025 - Historisierung

OZ	entf	Leistungsbeschreibung	ME	Kommentare/Historisierung	STL-Nr.	TLK-Nr.
01.01.0750.		<p>Entsorgung von künstlichen Mineralfasern, MLV-ENB_01010750</p> <p>Entsorgung von Mineralwolle aus-Lärmschutzelementen (AVV 17 06 03* anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält), gefährlicher Abfall, verwiegen und ordnungsgemäß entsorgen.</p>	t	Inhaltliche Anpassung des Langtextes		